

Arbeiten während der Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2022 18:40

Zitat von Der Germanist

Bolzbold meint damit, dass man eine Lehrkraft, die eigentlich nach der 3. Stunde frei hat, auch noch - wenn Not am Mann oder der Frau ist - in der 6. Stunde zur Vertretung einsetzen kann lt. ADO NRW.

Das das normaler Weise schon irgendwie möglich ist, wenn auch sehr fragwürdig, stand doch aber nie im Zweifel, oder?

Nur in Elternzeit ist dies eben keinesfalls möglich.